

5. April 2017

Studiengang: 2-Fach-Master Sprache und Kultur ab 2012 → Schwerpunktmodul Linguistik
Prüfungsleistungen im Modul
Modulprüfung: Kolloquium

- **Veranstaltungen im Modul:**
 - A) Seminar 1
 - B) Seminar 2
 - C) Seminar 3
- **Prüfungskorridore (nach Abschluss aller Seminare im Modul):**
 - Haupttermin: letzte Vorlesungswoche im jeweiligen Semester
 - Nebentermin/Ausweichtermin: nur in gut begründeten oder dringenden Fällen nach Absprache
- **Anmeldung zur Prüfung:**
 - Anmeldung über HisInOne zur jeweiligen Semester-Frist
 - Neben der obligatorischen HisInOne-Anmeldung erfolgt ZUSÄTZLICH auch eine Anmeldung per Anmeldeformular über den ausgewählten Prüfer/die ausgewählte Prüferin im Modul (ein Anmeldeformular wird bereitgestellt)
- **Prüfungsleistungen:** Kolloquium mit mindestens 2, maximal 5 Prüflingen (maximal 30 Min.) im Anschluss an die Modul-Veranstaltungen A, B und C zu den **Kompetenzen des Moduls**
 - Für 2 TN → Prüfungsdauer von 20 Minuten
 - Für 3 bis 4 TN¹ → Prüfungsdauer von 30 Minuten
 - Hinweis: Einzelprüfungen sind zulässig, wenn es im Seminar nur einen Prüfling gibt. → Prüfungsdauer von 20 Minuten
- **ECTS im Modul (inkl. Prüfungsleistung):** 17 (5 ECTS, 6 ETC und 6 ETC je LV)
- **Voraussetzung für die Modulprüfung:** keine, siehe Prüfungsordnung, S. 941 (ggf. thematische Bezüge mindestens zweier Seminare überprüfen)
- **Kompetenzen, die im Modul erworben werden: (siehe [Prüfungsordnung](#))**

Schwerpunktmodul Linguistik

Qualifikationsziele

Die Studierenden können Forschungsliteratur zu einem aktuellen Thema der germanistischen Linguistik rezipieren und sich selbstständig Einblick in den fachwissenschaftlichen Diskurs verschaffen.

Lehrinhalte

 - Mögliche Themengebiete können z.B. aus folgenden linguistischen Bereichen stammen: Soziolinguistik, Pragmatik/Textlinguistik/Gesprächslinguistik/Medienlinguistik, angewandte Linguistik/Sprachkritik, Phonetik/Phonologie, Syntax, Semantik, Computerlinguistik/Sprachtechnologie.
 - Mindestens zwei der Seminare sollten thematisch aufeinander bezogen sein.
- **Ablauf der Prüfungsorganisation:**
 - a) Vor der Prüfung: Prüfungsanmeldung beim Dozierenden; Absprache der Prüfungsgebiete mit PrüferIn; Zusendung eines Thesenpapiers.
 - b) Während der Prüfung: Protokoll (BeisitzerIn)
 - c) Nach der Prüfung: Weiterleitung der Prüfungsergebnisse bzw. des Protokolls an Frau Tenhaven (anke.tenhaven (at) uni-due.de)
- **PRÜFUNGSMODALITÄTEN UND -INHALTE:**
 1. **Alle Seminare des Moduls sind prüfungsrelevant, wobei ein Seminar als Prüfungsschwerpunkt gewählt wird (Details siehe Punkt 3, Prüfungsstandards).**

¹ Grundlage: PO, § 19 (2), S. 929: „Bei einer mündlichen Prüfung als Gruppenprüfung dürfen nicht mehr als vier Studierende gleichzeitig geprüft werden.“ Hinweis: Sowohl im Modulhandbuch als auch in Studienverlaufsplan steht „bis zu 5 Teilnehmer“. Die dargelegten Prüfungsstandards gehen von § 19 (2) aus.

5. April 2017

2. Absprache der Prüfungsthemen und Anmeldung:

- Studierende melden sich frühzeitig beim Dozierenden an und besprechen die Prüfungsgebiete.
- Der/Die PrüferIn setzt sich mit den Dozierenden der besuchten Teilmodule in Verbindung, um je Teilmodul eine Frage und eine Antwortvorlage einzuholen. Mögliche Themenschwerpunkte erfolgen auch hier in Absprache mit dem Prüfling (z. B. Eine Sitzung des ‚Seminars 1‘ zum Thema ‚Empirischer Ansatz X‘/allgemeinere Fragestellungen usw.).

3. Prüfungsstandards:

- **Die Prüfung gliedert sich in zwei Teile.**
- **TEIL 1 der Prüfung**
 - Im ersten Teil soll ein im Modul besuchtes Seminar geprüft werden, das als Prüfungsschwerpunkt gewählt wurde. Gegenstand ist der Stoff des studierten linguistischen Seminars. Im ersten Teil der Prüfung kann nach Absprache ein Thema des Seminars vertieft werden. Vorausgesetzt wird die gründliche Textkenntnis aller im Seminar besprochenen Fachliteratur, dies sind mindestens fünf Titel (Aufsätze oder Bücher). Die Studierenden sollen in der Lage sein, die zentralen Ansätze und ihre Modelle sowie die zugehörigen empirischen Methoden mithilfe der einschlägigen Fachbezeichnungen benennen und reflektieren zu können.
- **TEIL 2 der Prüfung**
 - Abschließend wird im zweiten Teil der Prüfung je eine Frage zu den beiden anderen besuchten Seminaren des Moduls gestellt.
 - Im Idealfall übernimmt den Beisitz die Seminarleitung des anderen Teilmoduls.
 - Wichtig: Beisitzer sind keine Prüfer; sie führen Protokoll und sollen die Notenfindung stützen → siehe PO, S. 929: „Mündliche Prüfungen werden in der Regel vor mindestens einer Prüferin oder einem Prüfer und in Gegenwart einer Beisitzerin oder eines Beisitzers als Einzelprüfung oder Gruppenprüfung abgelegt. Vor der Festsetzung der Note nach dem Bewertungsschema in § 27 ist die Beisitzerin oder der Beisitzer zu hören.“

1. Prüfungsschwerpunkt <i>umfangreich mit Thesenpapier</i>	z. B. Seminar 1: Soziolinguistik im WS 14/15 → PRÜFERIN X
2. Seminar 1 Frage	z. B. Seminar 2: Semantik im WS 14/15 → BEISITZERIN X
3. Seminar 1 Frage	z. B. Seminar 3: Medienlinguistik im WS 14/15
Prüfungsumfang im Überblick	

- **Vor der Prüfung: 1 Thesenpapier mit allen Prüfungsgebieten**
 - Vor der Prüfung soll für das Schwerpunktseminar ein Thesenpapier eingereicht werden (Details zum Handout erfolgen in Absprache mit PrüferIn). Auf diesem Thesenpapier sollen auch abgesprochene Themenkomplexe der anderen Teilmodule, die NICHT als Prüfungsschwerpunkt gewählt wurden, kurz (!) aufgeführt werden.
 - Das Thesenpapier umfasst neben den vom PrüferIn bestimmten Vorgaben (Schriftgröße, Prüfungsthema usw.) auch ein Literaturverzeichnis von mindestens 5 Titeln (Aufsätze oder Bücher).